

1**Die Schäden fotografieren.**

> Ein Gesamtbild des Schadens und ein Foto pro beschädigtem Bauteil.

2**Sämtliche Vorkehrungen treffen, um eine Verschlimmerung des Schadens zu verhindern.****3****Die Kosten für die KGV von denen für die Mobiliarversicherung trennen.**

> Die KGV versichert weder das Mobiliar noch die Aussenanlagen.

4**Offerten einholen und diese an die KGV weiterleiten. Reparieren ≠ Renovieren.**

- > Der/die Versicherte kann jederzeit aufgefordert werden, eine Konkurrenzofferte von einem anderen Unternehmen seiner/ihrer Wahl einzuholen.
- > Bei Teilschäden ist eine **Offerte für die Reparatur** (gleiche Materialien, gleiche Qualität) und nicht für den vollständigen Ersatz zu erstellen.
- > Die Mehrkosten für freiwillige oder obligatorische Mehrwerte (hochwertigere Materialien) gehen zu Lasten des Eigentümers.
- > Kosten für die Sanierung, den Unterhalt oder die Reparatur, **die nicht im Zusammenhang mit dem Schadenfall stehen**, müssen separat aufgeführt werden.

5**Keine Arbeitsvergabe, bevor die KGV ihre Genehmigung erteilt hat.****Ästhetische Schäden**

Schäden, die die Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes oder des Gebäudeteils nicht beeinträchtigen, gelten als **ästhetisch**. Für diese Fälle kann die KGV entweder die Reparatur akzeptieren, eine Wertminderungsentschädigung gewähren oder die Entschädigung ablehnen.

Wie geht es weiter?

Die KGV wird das Schätzungsprotokoll des Schadens übermitteln, welches den für die Schadenregulierung **bewilligten Höchstbetrag festlegt** und die **Vergabe der Arbeiten** ermöglicht.